



BEKANNTMACHUNG Nr. 104/2012

19.12.2012

Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate und auf das Spielen um Geld und Sachwerte im Gebiet der Stadt Bad Sooden-Allendorf

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Sooden-Allendorf hat in seiner Sitzung am 14. Dezember 2012 die Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte im Gebiet der Stadt Bad Sooden-Allendorf beschlossen.

Die Satzung ist auf der Homepage von Bad Sooden-Allendorf unter www.bad-sooden-allendorf.de veröffentlicht und kann im Rathaus, Servicebüro, **für einen Zeitraum von vier Wochen, beginnend ab dem 18.12.2012**, zu den folgenden Dienstzeiten eingesehen werden:

Montag und Dienstag: 08:00 bis 17:00 Uhr

Mittwoch und Freitag: 08:00 bis 13:00 Uhr

Donnerstag: 08:00 bis 18:00 Uhr Samstag: 10:00 bis 13:00 Uhr

Bad Sooden-Allendorf, den 18.12.2012

Der Magistrat
der Stadt Bad Sooden-Allendorf

gez. Hix
Bürgermeister